

Mehr Kinderlachen im Braunschweiger Land

Leitantrag

für den Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008

1. Ausgangspunkt

Es läßt sich nicht leugnen, Familienpolitik steht heute ganz oben auf der Agenda der bedeutenden politischen Themen. Das Wissen um die demographische Entwicklung, die niedrige Geburtenrate einerseits und die verlängerte Lebenserwartung andererseits werfen Fragen auf und fordern Antworten ein. Wenn Kinder und Familie unverzichtbare Voraussetzungen für unsere gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Zukunft sind, dann ist es gut und richtig, in unseren Städten und Landkreisen im Braunschweiger Land Rahmenbedingungen zu schaffen, die zukunftsorientierte Wege aufzeigen. Hierbei ist auch das Land Niedersachsen gefordert, entsprechende politische Akzente zu setzen, und ist gemeinsam mit dem Bund in der Pflicht, die Städte und Landkreise bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Es ist höchste Zeit für Familie und es ist höchste Zeit für Kinder.

Der Landesverband Braunschweig stellt sich dieser Herausforderung kritisch, konstruktiv und vor allem kreativ, denn wir wollen **mehr Kinderlachen in unserem Braunschweiger Land.**

Deshalb ist zunächst anzuerkennen:

Funktion der Familie

Die Familie ist die kleinste demokratische Einheit und die Keimzelle der Gesellschaft überhaupt. Hier werden Grundlagen fürs ganze Leben gelegt. Familie bietet den Schutzraum, den insbesondere unsere Kleinsten benötigen, um frei heranwachsen und sich erproben zu können, damit sie fit fürs Leben werden.

Dabei verstehen wir unter Familie sowohl die traditionelle Familie mit Vater, Mutter und Kind(ern) als auch Alleinerziehende mit Kind(ern) und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) oder sogenannte Patchworkfamilien.

Familie hat eine Reihe von Aufgaben:

- Sicherung des Fortbestandes der Familie und der Gesellschaft
- Aufziehen der Kinder und Förderung ihrer Entwicklung
- Organisation des Alltags mit Arbeit und Freizeit und allen dazugehörigen Erfordernissen
- gegenseitig Unterstützung in schwierigen Lebenslagen wie z.B. Krankheit oder Pflegebedürftigkeit
- Wahrnehmen aller Rechte und Pflichten innerhalb der Gesellschaft

Da die Familie die Basis für das Funktionieren der Gesellschaft bildet, ist auch die Gesellschaft verantwortlich für die Familie und deren Wohlergehen und muß daher auch die

50 Familie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben so unterstützen, daß die Leistungsfähigkeit
51 dauerhaft erhalten bleibt.

52

53

54 **2. Diese Unterstützung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:**

55

56 - **durch solide Haushaltsführung und einem verantwortungsvollen Umgang mit**
57 **Steuergeldern aller staatlichen Ebenen**

58

59 - **durch steuerlichen Lastenausgleich**

60

61 - **über direkte Geldzuwendungen**

62

63 - **über Betreuungsangebote und deren finanzielle Bezuschußung**

64

65 - **durch ein Gesamtkonzept zum Kinderschutz und der Stärkung der**
66 **Kinderrechte.**

67

68 Diese Aspekte sollen hier aufgegriffen und dargestellt und/oder eingefordert werden.

69

70

71 **2.1 Staatsverschuldung**

72

73 Die Menschen müssen an die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft glauben. Nur dann
74 sind sie auch selber bereit, sich Herausforderungen wie Gründen einer Familie zu stellen.
75 Das Gefühl der Sicherheit wird hierbei nicht unmaßgeblich auch von der Staatsver-
76 schuldung bestimmt. Denn Schulden sind eine Belastung für die künftige Generation, des-
77 halb müssen alle staatlichen Ebenen an ihrer Entschuldung arbeiten. Deshalb setzt sich der
78 Landesverband Braunschweig ein für ein in der Verfassung Niedersachsens verankertes
79 **Neuverschuldungsverbot.**

80

81

82 **2.2 Steuerlicher Lastenausgleich**

83

84 Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Deshalb will die CDU, um die Belastungen für
85 Familien mit Kindern besser ausgleichen zu können, das Ehegattensplitting zum
86 **Familiensplitting** erweitern.

87

88 **Kinderfreibeträge** sind nach Einführung des Familiensplitting nicht mehr erforderlich.

89

90 Außerdem unterstützt der Landesverband Braunschweig die Forderung, die Umsatzsteuer-
91 systematik zu überprüfen im Hinblick auf einen **verminderten Mehrwertsteuersatz ins-**
92 **besondere für Produkte des Kinderbedarfs.**

93

94

95

96

97

98

99 **2.3 Direkte Geldzuwendungen**

100

101 **- Kindergeld**

102 Angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten hält auch der Landesverband
103 Braunschweig eine **Erhöhung** des Kindergeldes für erstrebenswert. Hierbei soll diskutiert
104 werden, ob die Erhöhung an die Anzahl der Kinder pro Familie gekoppelt werden soll.
105

106 **-Elterngeld**

107 Das Elterngeld, das seit 1.1. 2007 gewährt wird und das bisherige Bundeserziehungsgeld
108 ersetzt hat, ist eine wichtige Säule moderner und nachhaltiger Familienpolitik. Das
109 Elterngeld schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen
110 guten Start in das neue gemeinsame Familienleben.
111

112 Das Elterngeld ersetzt 67 Prozent des durchschnittlichen, nach Abzug von Steuern,
113 Sozialabgaben und Werbungskosten, vor der Geburt verfügbaren monatlichen laufenden
114 Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1800 Euro und mindestens 300 Euro. Der
115 Mindestbetrag ist unabhängig vom Nachweis eines konkreten Einkommenswegfalls. Also
116 haben auch Hausfrauen und -männer, Arbeitssuchende und Eltern in Ausbildung Anspruch
117 auf Elterngeld. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate in Anspruch nehmen,
118 zwei weitere Monate werden gewährt, wenn ein Erwerbseinkommen wegfällt und sich der
119 Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt.
120

121 Das Elterngeld trägt der Vielfalt der Lebenssituationen von Familien Rechnung. Die Bun-
122 desregierung stellt jährlich 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind rund 1 Milliarde
123 mehr als das bisherige Erziehungsgeld.
124

125 Der Landesverband Braunschweig begrüßt erste Erfolge. Nach den bis November 2007
126 vorliegenden Daten gab es jeden Monat **1000 Geburten mehr** als im Vorjahr.
127

128 Der Anteil der Väter, die für die Betreuung des Babys eine Auszeit nehmen, hat sich
129 gegenüber dem Erziehungsgeld verdreifacht. Damit hat sich das Elterngeld bereits
130 bewährt. Hieran wird außerdem sichtbar, daß auch immer mehr Väter sich verstärkt aktiv
131 ihren Kindern zuwenden, um ihrer **Vaterrolle** gerecht zu werden.
132

133 **Verbesserungsmöglichkeiten** werden vor allem gesehen in einer größeren Flexibilität bei
134 der Antragstellung sowie in der Einführung einer Großelternzeit, wenn die Eltern minder-
135 jährig oder jünger als 21 sind und eine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchen.
136

137

138 **2.4 Betreuungsangebote**

139

140 **- Steigerung des Versorgungsgrades**

141

142 Mütter und Väter sollen eine echte Wahlfreiheit haben, ob sie die Kinder zu Hause er-
143 ziehen oder eine qualifizierte Betreuung nutzen. Der Landesverband Braunschweig begrüßt
144 die gemeinsamen Bestrebungen von Bund, Land und Kommunen, die Voraussetzungen für
145 den **bedarfsgerechten Ausbau der Krippen und Tagespflegeplätze** zu schaffen. Ziel ist
146 es, bis 2013 den Versorgungsgrad der unter Dreijährigen auf 35 % anzuheben.
147

148 Mit dem **Programm „Familien mit Zukunft“** unterstützt die Landesregierung die
149 Kommunen bei ihrem Auftrag, die Betreuungsangebote qualitätsorientiert und bedarfsge-
150 recht auszubauen. Die dafür zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von
151 insgesamt 100 Millionen Euro dienen dem Ausbau der Tagespflege der unter Dreijährigen,

152 zusätzlichen flexiblen Angeboten, der besseren Vernetzung vorhandener Strukturen sowie
153 der Verbesserung des Übergangs in die Grundschule durch das sogenannte Brückenjahr.

154

155 Der Landesverband Braunschweig wird das vom Bund angekündigte gesetzliche Vorhaben
156 eines **Kinderförderungsgesetzes**, das im Wesentlichen die für den Ausbau erforderlichen
157 Änderungen des SGB VIII und die Änderungen im Finanzausgleichgesetz über die
158 Betriebskostenzuschüsse enthält, u.a. durch unsere Bundestagsabgeordneten konstruktiv
159 begleiten.

160

161 **Ausbau der Kinderbetreuung** durch den Bund in zwei Phasen:

162

163 1. Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013

164 Hier sollen die objektiv-rechtlichen **Kriterien** für die Inanspruchnahme von Betreuungs-
165 plätzen für Kinder unter drei Jahren **erweitert** werden, indem Eltern, die eine Arbeit su-
166 chen, einbezogen werden und indem eine Förderverpflichtung eingegangen wird gegen-
167 über den Kindern, die so in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützt wer-
168 den.

169

170 2. Ausbauphase ab 1. 8. 2013

171

172 Jetzt soll der **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder, die das erste
173 Lebensjahr vollendet haben, eingeführt werden.

174

175 Der Landesverband Braunschweig begrüßt, daß das Bundesministeriums für Familie,
176 Senioren, Frauen und Jugend, eine **Verbesserung der Kindertagespflege** u.a. durch eine
177 angemessene Vergütung der Tagespflegepersonen anstrebt. Gleichwohl fordert der Lan-
178 desverband Braunschweig für die Kommunen kalkulierbare Strukturen ein.

179

180 Über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung plant die Bundesregierung dauer-
181 haft eine **Beteiligung an den Betriebskosten** der Kindertagesbetreuung.

182

183 Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen
184 oder können, sollen ab 2013 ein **Betreuungsgeld** erhalten.

185

186 **- Frühkindliche Bildung**

187

188 Bildung fängt schon in den ersten Lebensjahren an. Hier wird die Basis für alle weiteren
189 Bildungschancen gelegt. Deshalb war es nur konsequent, das letzte **Kindergartenjahr** für
190 die Eltern gebührenfrei zu stellen. Deshalb ist es konsequent, die Beitragsfreiheit für die
191 Kindergärten weiter schrittweise auf das zweite und erste Jahr auszuweiten.

192

193 Einen besonderen pädagogischen Stellenwert hat die **Sprachförderung**. Denn nur wer die
194 Sprache beherrscht, ist zur Teilhabe an unserer Gesellschaft fähig. Solide
195 Sprachfähigkeiten ermöglichen einen guten Schulstart.

196

197 Damit **frühkindliche Bildung**, Betreuung und Förderung Erfolg hat, muß sie
198 Qualitätsansprüchen genügen. Diese gilt es zu entwickeln und zum Maßstab für jegliche
199 Förderung zu machen.

200

201

202 **- Betriebliche Angebote**

203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253

Um für Unternehmen einen Anreiz zu geben, in ihren Betrieben und für Betriebsangehörige Betreuung anzubieten, fordert der Landesverband Braunschweig zur Ergänzung der öffentlichen Infrastruktur die **Förderung betrieblicher Angebote**.

2.5 Handlungskonzept Kinderschutz

- Kinderrechte in die Verfassung

Die überwiegende Zahl der Eltern erfüllt ihre Aufgaben gewissenhaft und vorbildlich. Aber einige tragische Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung bis hin zu damit einhergehenden Todesfällen erfordern, daß der Schutz von Kindern verbessert werden muß. Der Landesverband Braunschweig begrüßt deshalb die Bestrebungen der Landesregierung, in Niedersachsen Kinderrechte in der Verfassung zu verankern.

- Netzwerke Früher Hilfen

Das Modellprojekt „**Koordinierungszentren** Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ trägt erste Früchte. Einer der vier Standorte des Projektes ist Braunschweig.

Ein weiteres Projekt im Sinne von Kinderschutz ist das **Modell der Familienhebamme**. Eltern zu werden, stellt eine tiefgreifende Veränderung mit weitreichenden Konsequenzen dar. Die Unterstützung der Eltern bereits in der Phase vor der Geburt gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung. Hier hat sich in Niedersachsen das Modell der Familienhebamme besonders bewährt. Die Aufgabe der Familienhebamme besteht darin, vor der Geburt während der Schwangerschaft Frauen zu beraten und ihnen hinterher bis zum ersten Lebensjahr des Kindes konkrete Hilfen für ihren Alltag anzubieten. Dies geht weit über die gesundheitlich-medizinische Unterstützung hinaus. Der Landesverband Braunschweig hält ein Qualitätsmanagement für die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen sowie eine Vernetzung innerhalb der Kommune mit den übrigen Fachdiensten der Jugendhilfe und Gesundheitsförderung für angebracht.

In Niedersachsen gibt es derzeit vier betriebene **Babyklappen**, z.B. im Marienstift in Braunschweig. In Niedersachsen sind bislang 12 Babys durch Babyklappen gerettet worden. Der Landesverband Braunschweig stellt fest, daß eine mögliche gesetzliche Grundlage für Babyklappen noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte und fordert deshalb zunächst einheitliche Qualitätsstandards sowie eine einfache bildliche Vermittlung des Bedienens, um tragische Zwischenfälle mit Todesfolge auszuschließen.

Als zusätzlichen Baustein sollen die **Früherkennungsuntersuchungen** nach § 26 SGB V einen verpflichtenden Charakter bekommen. Die Bundesebene wird aufgefordert, hier gemeinsam mit den Land gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, damit diese Untersuchungen zum Instrument des Kinderschutzes weiterentwickelt werden können.

Gleichzeitig müssen Maßnahmen entwickelt werden, die die **Erziehungskompetenz der Eltern** stärken. Hierbei könnten sogenannte **Erziehungslotsen** sich an das Modell der Familienhebamme anschließen.

3. Erfolgsfaktor Familie

254
255 Neben dem gesellschaftlich-kulturellen Wert der Familie, der uns vorrangig am Herzen
256 liegt, werden aber auch wirtschaftliche Auswirkungen zum Tragen kommen.

257
258 Nachhaltige Familienpolitik wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Ge-
259 sellschaft positiv aus. Die Angebote für Kinderbetreuung, die Eltern vorfinden, sind immer
260 öfter ausschlaggebend für die Auswahl eines Wohnortes oder gar Arbeitsplatzes.

261
262 Das Einrichten von Krippen oder Hortplätzen ist eine Investition, die andere Investitionen
263 oder Ausgaben nach sich zieht, wie z.B. weitere Arbeitsplätze im Bereich von familien-
264 unterstützenden Dienstleistungen, im Gesundheits- oder Bildungsbereich.

265
266 So entstehen neue Beschäftigungsverhältnisse u.a. in Privathaushalten. Durch eine verbes-
267serte Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann auch ein möglicher Fachkräftemangel
268 gesenkt werden, weil Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Damit sinkt das
269 Risiko der Familienarmut oder der Altersarmut von Frauen. Die höheren Familienein-
270 kommen ermöglichen Konsum. Die Steuereinnahmen steigen, die Lohnnebenkosten
271 können sinken, die Ausgaben der Sozialversicherungen ebenfalls.

272
273 **Geht es der Familie und unseren Kindern gut, dann geht es uns allen gut.**

274
275 Die geschilderten Vorhaben, die begonnenen Projekte, die traditionellen Institutionen, aber
276 auch die noch zu diskutierenden Perspektiven können, wenn wir sie als Bausteine bewerten
277 und nicht isoliert betrachten, den Familien und Kindern wichtige Wegbegleiter sein oder
278 werden.

279
280 Ein Blick in unser Braunschweiger Land zeigt, daß wir nahezu überall Mütterzentren,
281 Familien- und Kinderservicebüros, Mehrgenerationenhäuser sowie Familienbildungsstätten
282 finden.

283 Um die Betreuungsquote für Kinder zu erhöhen, sind viele Wege bereits beschritten,
284 weitere werden folgen.

285 Der Landesverband Braunschweig begleitet diesen Prozeß konstruktiv, kritisch, kreativ
286 und nachhaltig. Der Landesverband Braunschweig leistet so einen Beitrag zur Vernetzung
287 der Städte und Landkreise in unserem Braunschweiger Land, um es zu einer der familien-
288 und kinderfreundlichsten Regionen in Niedersachsen weiter zu entwickeln. Dann wird es
289 am Ende zu hören sein:

290
291 **Mehr Kinderlachen im Braunschweiger Land !**

292
293
294
295

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter, „Ratskeller“**

Antrag: 2

Antragsteller: Kreisverband Wolfenbüttel

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, für alle Kinder im Alter von 3 Jahren eine (Kindergarten- Eingangs-) Untersuchungspflicht einzuführen, um vorhandene gesundheitliche und psychische Defizite bereits zu diesem Zeitpunkt festzustellen und bis zur Schultauglichkeitsuntersuchung abzustellen.

Begründung erfolgt mündlich.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter, „Ratskeller“**

Antrag: 3

Antragsteller: Kreisverband Wolfenbüttel

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU, Landesverband Braunschweig, fordert, dass die Kosten für pädagogisches Personal, die den Städten, Gemeinden und Landkreisen aufgrund der Einrichtung von anerkannten Ganztagschulen entstehen, vom Land Niedersachsen in allen Fällen getragen werden.

Begründung erfolgt mündlich.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter, „Ratskeller“**

Antrag: 4

Antragsteller: Landesvorstand CDU- LV Braunschweig

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Braunschweiger Land soll Vorreiter bei der Erweiterung des Einsatzes der Schulsozialpädagogen an Grundschulen werden.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Braunschweiger Land soll Vorreiter bei der Erweiterung des Einsatzes der Schulsozialpädagogen an Grundschulen werden. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, dass in den Kommunen unseres Landesverbandes der Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen, der sich in den Hauptschulen hervorragend bewährt hat, schrittweise auf die Grundschulen ausgedehnt wird.

Begründung:

Bereits die Einführung dieser Maßnahme im Hauptschulbereich ging vom Braunschweiger Land aus. Hier hatten Stiftungen frühzeitig erkannt, welche positive Wirkung der Einsatz von Sozialpädagogen entfalten kann.

Deshalb haben Stiftungen, das Diakonische Werk und Privatleute die Erklärungen der CDU Niedersachsen im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2008, die Arbeit der Sozialpädagogen auf Grundschulen auszuweiten, zum Anlass genommen, unter fachlicher Federführung des Diakonischen Werkes in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde und der Stadt Braunschweig in die Erprobung einzutreten.

Das Modellprojekt kann schrittweise auf die Region ausgeweitet werden analog der Vorgehensweise bei den Hauptschulen, wenn das Land Niedersachsen seinen angekündigten Part übernimmt und nach und nach begonnene Maßnahmen übernimmt. Die dann frei werdenden Kapazitäten könnten für weitere Grundschulen genutzt werden. Die bereits gesammelten Erfahrungen könnten in die Weiterentwicklung einfließen.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter, „Ratskeller“**

Antrag: 5

Antragsteller: Junge Union - LV Braunschweig

Für einen Systemwechsel in der finanziellen Familienförderung

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Der CDU-Landesverband Braunschweig fordert einen vollständigen Systemwechsel im monetären Teil der Familienpolitik in Bund, Ländern und Kommunen.

Demnach sind die vielzähligen Instrumente direkter und indirekter finanzieller Förderung von Familien aller drei Ebenen zusammenzuführen zugunsten eines Pro-Kopf-Erziehungsgeldes, das von einer staatlichen Stelle (z.B. nur vom Bund) ausbezahlt wird.

Im Sinne einer eigenverantwortlichen Wahlfreiheit von Eltern kann dieses Geld als Verdienstausfall während Kinder-Erziehungszeit genutzt oder für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden.

Begründung:

Der CDU-Landesverband Braunschweig erkennt den besonderen Schutz, unter den der Staat die Ehe stellt, an und begrüßt diesen. Gleichwohl gebietet die demographische Entwicklung Maßnahmen, die einem Schrumpfen des Deutschen Volkes entgegenwirken und gleichsam das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme gewährleisten.

Daher fordern wir einen vollständigen Systemwechsel im monetären Teil der Familienpolitik in Bund, Ländern und Kommunen.

So sind die unzähligen Instrumente direkter und indirekter finanzieller Förderung von Familien durch Bund, Länder und Kommunen zusammenzuführen. Somit entfielen z.B. das Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge, Kindergeld, Elterngeld, ggf. Betreuungsgeld, Personal- und Defizitdeckungszuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen und gebührenfreie Kindergartenjahre.

Die damit freiwerdenden Haushaltsmittel, die durch eine erhebliche Verminderung des Verwaltungsaufwandes noch erhöht werden, auf allen staatlichen Ebenen werden zentral beim Bund gebündelt und vollumfänglich für die Auszahlung eines Pro-Kopf-Erziehungsgeldes, ggf. nach Kindesalter gestaffelt, verwendet.

Das Pro-Kopf-Erziehungsgeld kann somit als Verdienstausfallersatz für Elternteile dienen, die zugunsten von Kindern ihren Beruf (vorübergehend)

aufgeben. Alternativ können davon Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch genommen werden. Die Entgelte für deren Inanspruchnahme werden, da keine staatliche Förderung mehr erfolgt, deutlich ansteigen, könnten aber durch die erhebliche Höhe des Erziehungsgeldes problemlos beglichen werden. Jedoch wäre gewährleistet, dass die Kinderbetreuungsleistungen zu marktgerechten Preisen angeboten würden und folglich durch das Entstehen eines Marktes gewerbliche Träger entstehen und die Nachfrage der Eltern hinsichtlich Menge, Flexibilität und pädagogischen Konzeptionen durch ein entsprechendes Angebot gedeckt würde. Diese Perspektive kann, solange der Staat wesentlicher Träger der Einrichtungen ist, nicht angenommen werden.

Das Erziehungsgeld erfüllt jedoch aufgrund seiner deutlichen Höhe nicht nur die Funktionen des Verdienstauffallersatzes oder des Entrichtens von Betreuungsentgelten, sondern dient zudem dem Ausgleich sonstiger Aufwendungen wie Kleidung, Nahrung, Lehrmittel, Spielzeug, Freizeitbeschäftigung usw.

In Fällen, bei denen Eltern das Erziehungsgeld nicht zum Wohle ihrer Kinder einsetzen, soll durch entsprechende durch Jugendämter zu treffende Feststellungen erwirkt werden können, dass diesen Eltern das Erziehungsgeld in Sachleistungen (Gutscheinsystem) zum Zwecke des Erwerbs von Nahrung, Kleidung, der Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen usw. ausgezahlt wird.

Der beschriebene Systemwechsel führt zu einer deutlichen Entbürokratisierung der finanziellen Familienförderung und führt dazu, dass Familien insgesamt mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Ferner wird den Eltern gemäß dem aus dem christlichen Menschenbild entlehnten Prinzip der Eigenverantwortung echte Wahlfreiheit gewährt, ob und in welchem Umfang eine Betreuung in der Familie oder in Einrichtungen erfolgen soll. Damit verbunden ist die Wahlfreiheit ob und wann Elternteile aus dem Berufsleben aus- bzw. wieder einsteigen. Das Problem Kind oder Karriere wird zugunsten der Chance Kind und Karriere überwunden.

Den in Rede stehenden Systemwechsel zu vollziehen erfordert Verantwortungsbewusstsein, Konsensfähigkeit und Durchhaltevermögen von Entscheidungsträgern auf allen staatlichen Ebenen. Diesen fordern wir von selbigen ab.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter, „Ratskeller“**

Antrag: 6

Antragsteller: Mittelstandsvereinigung Landesverband Braunschweig

**Kindertagespflege im Haushalt von freiberuflich tätigen qualifizierten
Tagespflegepersonen**

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

**Der Landesvorstand des Landesverbandes Braunschweig der CDU möge über
die**

**CDU/CSU Bundestagsfraktion den Bundestag auffordern, mit folgender
gesetzlicher Regelung die Kindertagespflege im Haushalt von freiberuflich
tätigen qualifizierten Tagespflegepersonen durchführbar zu machen und damit
den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur für unter Dreijährige zu
verwirklichen, durch:**

**Freistellung der Geldleistung, die Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII
neben der Erstattung des Sachaufwandes für ihre Förderungsleistung erhalten,
von der Einkommenssteuer.**

Begründung:

**Da Kommunen die räumlichen Voraussetzungen nicht bereitstellen können, die
die flächendeckende Kindertagespflege der unter Dreijährigen ermöglichen, wird
die Einbindung von freiberuflichen Tagespflegepersonen ausgebaut. Die
Pflegepersonen werden geschult, geprüft und zertifiziert.**

**Bisher wurde die Vergütung nach § 23 SGB VIII, die die Kommunen leisten, als
steuerfreie Beihilfe gem. § 3 Nr. 11 EstG behandelt. Das Bundesministerium der
Finanzen hat mit Schreiben vom 24.05.2007 (Bundessteuerblatt 2007, Teil I,
Seite 487) festgestellt, dass diese Vergütung als steuerpflichtige Einnahme aus
freiberuflicher Tätigkeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EstG zu qualifizieren ist.**

**Die betroffenen Tagespflegepersonen sehen sich nicht in der Lage, das von den
Kommunen vorgegebene Betreuungskonzept umzusetzen, weil durch zusätzliche
Kostenbelastung der Verdienst aus der Tagespflege viel zu gering ausfällt.**

**In der Regel ist die Kindertagespflege ein Hinzuverdienst im 400.-€Bereich. Es
werden maximal drei Kinder betreut, dies oft nicht jeden Tag, sondern mit
flexibler Stundenvereinbarung.**

**Neben der Geldleistung von der Kommune vereinbaren die Betreuungspersonen
mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder ein Zusatzentgelt. Die**

Tagespflegepersonen sind angehalten, dieses Zusatzentgelt niedrig und für die Eltern finanzierbar zu halten.

Durch die bisherige Steuerfreiheit des kommunalen Entgelts blieben die vereinbarten Elternentgelte in der Summe unter 400 € monatlich. Mit steuerpflichtigem Verdienst unter 400 € monatlich bleibt die Tagespflegeperson in der Familienversicherung des Ehepartners krankenversichert.

Einkommensteuer war auf das steuerpflichtige Zusatzentgelt von den Eltern der betreuten Kinder zu entrichten.

Durch den Wegfall der Steuerfreiheit für die Geldleistung von der Kommune erhöht sich nicht nur die insgesamt zu zahlende Einkommenssteuer. In der Folge wären die Tagespflegepersonen auch verpflichtet, freiwillig eigene Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten, weil die steuerpflichtigen Einkünfte die 400 € Grenze pro Monat überschreiten. Da die Tagespflegepersonen in der Regel keine Alleinverdiener sind, wäre bei einem Verdienst von knapp über 400 € gemäß gesetzlicher Vorschrift bereits der Mindest-Krankenversicherungsbeitrag für Selbständige zu entrichten. Dieser beträgt je nach Kasse ca. 300 € monatlich. Es liegt auf der Hand, dass sich bei diesen Abgaben die Tagespflege für kaum eine freiberufliche Tagespflegeperson noch lohnt. Es kann auch nicht sein, die Qualität der Betreuung zu verschlechtern, indem gestattet wird, beliebig viele Kinder aufzunehmen, damit die Tagespflegeperson ihre Abgaben finanzieren kann.

Nach Protest der betroffenen Personen und der Kommunen wurde die Umsetzung des Erlasses des Finanzministeriums vom 24.05.2007 für das Jahr 2008 ausgesetzt. Damit ist das Problem aber nicht beseitigt.

Der Bundestag möge aufgefordert werden, durch Ergänzung des Einkommensteuergesetzes klarzustellen, dass die Geldleistung nach § 23 SGB VIII der Kommunen für Kindertagespflege von der Einkommenssteuerbefreit sein soll. Eine solche Steuerbefreiung rechtfertigt sich aus dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge, der die Betreuung der unter Dreijährigen dient.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter „Ratskeller“**

Antrag: 7

Antragsteller: Kreisverband Wolfenbüttel

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

**Die Zukunft des gymnasialen Schulabschlusses liegt im Abitur nach 12 Jahren.
Um das Ziel zu erreichen ist eine Überarbeitung der Inhalte und deren zeitliche
Abfolge sowie eine angemessene Unterrichtsversorgung erforderlich.**

Deshalb muss für alle Schulwesen gelten:

- **Abitur nach 12 Jahren auch an einer Gesamtschule**
- **Lehrerstunden müssen gerecht zugewiesen werden**

**Begründung:
mündlich**

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter „Ratskeller“**

Antrag: 8

Antragsteller: Landesvorstand des CDU-Landesverband Braunschweig

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Braunschweiger Land soll Vorreiter bei der Breitbandabdeckung werden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Braunschweiger Land soll Vorreiter bei der flächendeckenden Breitbandversorgung werden. Es sollen alle Anstrengungen unternommen werden, dass unser Landesverband niedersachsenweit als Erster für seine Bürgerinnen und Bürger sowie für seine leistungsstarke Wirtschaft eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Breitbandversorgung erreicht. Der CDU-Landesverband und seine Kreis- und Ortsverbände, treten dort - wo noch nicht geschehen dafür ein, dass sich die Kommunen aktiv für eine Breitbandversorgung einsetzen. Zu deren Aufgaben zählt dabei unserer Ansicht nach auch, erforderliche und tragfähige Daten über potentielle Nachfrager zu ermitteln. So wird das Niedersächsische Breitbandkompetenzzentrum erfolgreich in seinem Bemühen unterstützt, Kontakte zwischen betroffenen Kommunen und Anbietern herzustellen.

Begründung:

Wir sind überzeugt, dass auch in unserer Region unter Anstrengung Aller eine optimale Breitbandversorgung erreicht werden kann. Der CDU-Landesverband Braunschweig nimmt sich diesem Thema an und beteiligt sich aktiv und verantwortungsvoll an Lösungen für die Region.

Der ländliche Raum, zu dem auch große Teile unseres Landesverbandes zählen, ist im Vergleich zu Ballungsräumen bei der flächendeckenden Versorgung mit Breitbandtechnologie noch immer benachteiligt. Unternehmen im ländlichen Raum entstehen durch fehlende Breitbandanbindung Wettbewerbsnachteile. Vor allem für junge Menschen ist der leistungsfähige Internetzugang untrennbar mit der Wohnqualität verbunden.

Den Kommunen muss folglich daran gelegen sein, Bürgerinnen und Bürgern wie der Wirtschaft eine optimale Breitbandversorgung zu bieten.

In der für die verschiedenen Anbieter wichtigen Frage der Bedarfsermittlung kann auf Mitwirkung der Kommunen nicht verzichtet werden. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten und wissen „wo der Schuh drückt“. Die unabhängige Ermittlung präziser Bedarfszahlen durch die Kommunen hilft den

Wettbewerb der verschiedenen Anbieter und Techniken zu entfallen. Das niedersächsische Breitbandkompetenzzentrum steht hier als Ansprechpartner zur Verfügung. Nur durch aktive Mitwirkung der Kommunen kann es seiner Aufgabe nachkommen, leistungsfähiges Internet in den ländlichen Raum zu bringen.

Wir sind der Überzeugung, dass in vielen heute unterversorgten Gebieten der „klassische“ DSL-Anschluss noch, auch wirtschaftlich vertretbar, zur Verfügung gestellt werden kann.

Es gibt aber auch gleichwertige Alternativen: Beim Thema Breitbandanschluss wird in Deutschland meist an DSL gedacht, obwohl es bereits leitungsgebundene und funkbasierte Alternativen gibt. Als Alternativen zu DSL sind zum einen leitungsgebundene Zugänge wie Fernseekabelnetze, Glasfasernetze (FTTH) sowie Breitband über Stromkabel (Powerline) zu nennen. Zum anderen kommen Breitbandzugänge durch Funktechnologien wie WLAN, WiMAX, UMTS/HSDPA und Satellit (z.B. Yato AG) in Betracht. Der Breitbandzugang über Satellit ist die bislang einzige flächendeckende Alternative, die, wenn auch oft zu einem höheren Preis, jetzt schon kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann.

Der CDU-Landesverband Braunschweig unterstützt das niedersächsische Breitbandkompetenzzentrum in seiner wichtigen Aufgabe Lösungen für eine flächendeckende Breitbandversorgung herbeizuführen. Die CDU wirkt vor Ort darauf hin, dass Initiativen zur Breitbandversorgung ergriffen werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass auf diesem Weg zeitnah eine flächendeckende Versorgung im Braunschweiger Land erreicht werden kann.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter „Ratskeller“**

Antrag: 9

Antragsteller: Landesvorstand CDU-Landesverband Braunschweig

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Fördergefälle beseitigen – Chancengleichheit herstellen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der CDU-Landesverband Braunschweig fordert die niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung dazu auf, sich für einen Abbau des Fördergefälles zwischen alten und neuen Bundesländern einzusetzen.

Begründung:

Die Wiedervereinigung hat dem ehemaligen niedersächsischen Zonenrandgebiet zwar neue wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven eröffnet, doch können diese auf Grund des Lohngefälles und subventionsbedingter Wettbewerbsvorteile zu Gunsten der neuen Bundesländer nur selten genutzt werden.

Das Fördergefälle zwischen alten und neuen Bundesländern hat für den ehemaligen Zonenrand im Westen verheerende Folgen. Die bestehende Fördersituation ist ein gravierender Hinderungsgrund für Neuansiedlungen und Betriebserweiterungen auf der westlichen Seite. Die starke Abstufung bei der Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft ist ein gravierender Nachteil für die Städte und Kreise diesseits der ehemaligen Zonengrenze.

Die A-Fördergebiete liegen im Osten, die C- und D-Fördergebiete im Westen. Die Förderhöchstsätze in C-Gebieten liegen für Betriebe bei 35%, während häufig nur ein paar Kilometer weiter östlich der Höchstsatz bei 50% liegt. Die Folge sind Betriebsschließungen und Unternehmensabwanderungen.

Darüber hinaus sind Städte wie Helmstedt oder Goslar von den Auswirkungen des Lohngefälles betroffen, was besonders das mittelständische Handwerk zu spüren bekommt. Die Konkurrenz aus den östlichen Nachbarkreisen kann sich auf Grund der häufig preisgünstigeren Gebote Marktanteile in der westlichen Nachbarregion erschließen und behaupten. Dieser gestiegene Wettbewerbsdruck zeigt sich auch im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, wo Handwerker aus Sachsen-Anhalt mit steigender Tendenz öffentliche Baumaßnahmen im Westen ausführen.

Angesichts des zu begrüßenden Erfolgs vieler Betriebe aus den neuen Bundesländern ist auf einen angemessenen Abbau des Fördergefälles zwischen

den alten und neuen Bundesländern hinzuarbeiten, um Chancengleichheit zwischen allen Marktteilnehmern zu ermöglichen.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter „Ratskeller“**

Antrag: 10

Antragsteller: MIT-Landesverband Braunschweig

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverbandsvorstand wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage bei der CDU(CSU-Bundestagsfraktion anzuregen, dass die Abgabe der Unternehmen im Falle des § 24 Abs. 1 und 2 Künstlersozialkassengesetz an die Künstlersozialkasse nur bei Beauftragung von Künstlern und Publizisten abzuführen sind, sofern diese gem. § 1 Künstlersozialkassengesetz als Versicherte geführt werden.

Begründung:

Jedes Unternehmen, das regelmäßig künstlerische Leistungen in Auftrag gibt und verwertet, muss auf die gezahlten Entgelte eine Abgabe i.H.v. 4,9% an die Künstlersozialkasse (KSK) leisten.

Selbständige Künstler und Publizisten zahlen ihrerseits Beiträge und werden auf diese Weise über die KSK versichert.

Mit dem 3.Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes ist am 22. März 2007 vom Gesetzgeber die verschärfte Prüfung der Unternehmen, die künstlerische Leistungen nutzen und verwerten, hinsichtlich ihrer Abgabepflicht beschlossen worden. Zudem wurde die Grenze der Bußgelder bei Missachtung von bisher €5.000 auf bis zu €50.000 erhöht.

Es herrscht jedoch eine große Unsicherheit, wann genau Beitragszahlungen an die KSK fällig werden. So verlangt die KSK auch dann Beiträge, wenn die vom Unternehmen beauftragten Künstler, Publizisten und auch Programmierer und Web-Designer gar nicht Mitglieder in der KSK sind oder im Ausland wohnen bzw. arbeiten.

Zudem existiert eine Ungleichbehandlung zwischen der Rechtsform der beauftragten Unternehmen. So sind Abgaben bei der Beauftragung von Personalgesellschaften fällig, bei der Beauftragung einer Kapitalgesellschaft hingegen nicht.

Daher muss klar definiert werden, in welchen Fällen die Abgabe zu leisten ist oder nicht.

Diese wird nur dadurch gelöst, dass nur dann gezahlt werden muss, wenn bei der KSK versicherte Künstler und Publizisten beauftragt werden.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter „Ratskeller“**

Antrag: 11

Antragsteller: Junge Union- Landesverband Braunschweig

Staatlichen Rechtsbeistand für Opfer von Verbrechen

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Der Staat muss gewährleisten, dass Opfern von Verbrechen im Strafverfahren einen Anspruch auf staatlichen Rechtsbeistand geltend machen können.

Begründung:

Der Staat stellt bisher nur den Opfern von Tötungsdelikten und Sexualstraftaten einen eigenen Rechtsbeistand zur Seite, weil Opfer von Tötungsdelikten sich nicht selbst vor Gericht vertreten können und die Opfer von Sexualdelikten fast immer Unterstützung benötigen.

Andere Opfergruppen haben die Möglichkeit der Nebenklage – oft aber tatsächlich nur bei entsprechendem finanziellen Hintergrund. Generell sollten aber Opfer von jeglichem Verbrechen (Straftaten, die auf Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr lauten) vom Staat Rechtsbeistand gestellt bekommen. Denn ihre Opferinteressen müssen vor Gericht neben dem Staatsanwalt hervorgehoben werden, um insbesondere bei der Geltendmachung der Schadensersatzansprüche des Opfers Berücksichtigung zu finden.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter „Ratskeller“**

Antrag: 12

Antragsteller: MIT-Landesverband Braunschweig

Abschaffung der Erbschaftssteuer

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand des CDU-Landesverbandes möge über die CDU/CSU Bundestagsfraktion den Bundestag auffordern, die Erbschaftssteuer abzuschaffen.

Begründung:

Die bisher schon vom Bundesverfassungsgericht als gesetzwidrig bezeichnete aktuelle Erbschaftssteuer wird auch nicht nach der Reform grundgesetzkonformer. Die Regelung, Firmen über einen 10-Jahres-Zeitraum hinweg zu entlasten, birgt bereits im Ansatz erneute Ungleichbehandlungen und somit grundgesetzwidrige Ungleichbehandlungen von Steuerpflichtigen. Nicht nur der Ansatz den Firmenerben die Steuer auf den produktiven Teil des Betriebsvermögens um je 10% für jedes Jahr zu erlassen, solange der Betrieb fortbesteht, jedoch nur mit der Maßgabe, dass nach 10 Jahren der Unternehmensübergang dann steuerfrei erfolgt, wenn bis dahin keine Arbeitsplätze weggefallen sind, ist ebenso unklar wie die Frage, gegenüber dem Fiskus eine Abgrenzung zwischen produktivem und unproduktivem Vermögen darzustellen. Diese Abschmelzungsmodell birgt von vornherein so viele Unsicherheiten, dass die Firmenerben damit rechnen müssen, nach 10 Jahren eine Quittung zu erhalten, nämlich die Erbschaftssteuer nachzahlen zu müssen. Da es sich bei den meisten Betrieben um mittelständische <Betriebe handelt, ist es nicht auszuschließen, dass diese unklare Regelung zum Ruin vieler Firmen wird.

Auch soweit das private Vermögen der Erbschaftssteuer unterliegt, ist es nicht vertretbar, privat geschaffenes – schon versteuertes – Vermögen, dass nicht nur soziale Sicherung der Familie, sondern auch dem Erhalt des Familienvermögens dient, zu besteuern und gleichzeitig damit die vom Erblasser getroffene Vorsorge zu bestrafen, während andere steuerpflichtige Erblasser ihre Nachkommen der Versorgung des Sozialstaates anheim fallen zu lassen. Im Übrigen ist es auch völlig ungerecht, jemanden, der Geldvermögen durch Glücksspiel erwirbt, besser zu stellen, als jemanden, der sein Geldvermögen erarbeitet hat.

Bleibt noch darauf hinzuweisen, dass in den Ländern wie Österreich und Schweden, teilweise auch in Italien und Spanien die Erbschaftssteuer bereits

komplett abgeschafft wurde. Ideologisch betrachtet ist die Erbschaftssteuer nichts anderes als eine belastende Neidsteuer, die keiner staatlichen Aufrechterhaltung bedarf.

CDU

**Parteitag des Landesverbandes Braunschweig 2008
am 7. Juni 2008 in Salzgitter „Ratskeller“**

Antrag: 13

Antragsteller: MIT-Landesverband Braunschweig

Aufhebung des Solidaritätszuschlages

Der CDU Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die steuerliche Sonderabgabe des Solidaritätszuschlages aufzuheben und die Mindereinnahmen über Einsparungen aufzufangen.

Begründung:

18 Jahre nach der Einheit ist die Abgabe nicht mehr zeitgemäß. Die meisten Länderhaushalte der „Neuen Bundesländer“ weisen einen ausgeglichenen Haushaltssaldo auf bzw. einen Haushaltsüberschuss. Die „Alten Bundesländer“ weisen hingegen ein Defizit auf. Angesichts dieser Schieflage ist es nicht mehr verantwortbar, eine steuerliche Ergänzungsabgabe für die „Neuen Bundesländer“ zu erheben.

Die unverzügliche Aufhebung dieser Abgabe trägt auch dazu bei, dass nicht nur für die Bürger, sondern auch insbesondere für die mittelständige Wirtschaft größere verfügbare liquide Mittel verbleiben, die besser geeignet sind, in den normalen Wirtschaftskreislauf zu gelangen als im Rahmen einer steuerlichen Sonderabgabe erhoben zu werden.

Die frei werdenden Mittel dienen dem Steueraufkommen aller Länder, insbesondere den westlichen Bundesländern, die notwendige Investitionen dadurch schaffen können.

Landesparteitag des CDU Landesverbands Braunschweig am Samstag, 7. Juni 2008

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahlen
 - 2.1 des Tagungspräsidiums
 - 2.2 der Antragskommission
 - 2.3 der Mandatsprüfungskommission
 - 2.4 der Stimmzählkommission
3. Grußworte
4. Bericht des Landesvorsitzenden
5. Bericht des Landesschatzmeisters
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache zu TOP 5 – 7
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bericht über Parteitagsbeschlüsse
10. Auszeichnung ehrenamtlich Tätiger
11. Wahlen
 - 11.1 der/des Landesvorsitzenden
 - 11.2 der drei Stellvertreter/ innen
 - 11.3 der/des Schatzmeisters/ in
 - 11.4 der/des Schriftführers/ in
 - 11.5 der/des stellv. Schriftführers/ in
 - 11.6 der zehn Beisitzer/ innen
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Wahl des Landesparteigerichts
14. Bericht des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Großraumverband Braunschweig
15. Leitantrag: „Für mehr Kinderlachen zwischen Harz und Heide“
16. Weitere Anträge
17. Schlusswort des Landesvorsitzenden und Nationalhymne